

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1934)
Heft: 18

Artikel: Stand und Entwicklung der Wohnverhältnisse Berns seit 1896
Autor: [s.n.]
Kapitel: Ergebnisse und Schlussfolgerungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vierter Teil:

ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen wollen Sonn- und Schattenseiten der bernischen Wohnungszustände zeigen.

Erfreulich ist die Feststellung, dass heute mit verschwindenden Ausnahmen jede Familie einen Haushalt in eigener Wohnung führt. Am 1. Dezember 1920 wurden mehr als 800 selbständige Haushaltungen in Untermiete festgestellt; am 1. Dezember 1930 bloss 152. Bei 73 davon handelt es sich um aus einer einzigen Person bestehende Haushaltungen. Weitere 52 Untermieterhaushaltungen bergen je zwei erwachsene Personen, wovon einzelne mit dem Hauptmieter in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen; schliesslich handelt es sich bei anderen um auf eigene Wohnung gar keinen Anspruch machende Künstlerehepaare. Das Untermieteverhältnis, soweit es Familien betrifft, ist also in unserer Stadt beseitigt.

Die Zimmermiete scheint gegenüber 1920 ebenfalls zurückgegangen zu sein. Von den 22 959 Wohnungsinnenhabern am 1. Dezember 1920 hatten 5909 oder 25,7% einzelne Räume ihrer Wohnungen an Zimmermiete oder Schlafgänger abgegeben; von den 28 886 am 1. Dezember 1930 waren es deren 5309 oder nur 18,4%. Am günstigsten hat sich das Untermieteverhältnis bei den Mietwohnungen entwickelt.

Besitzverhältnis	Wohnungen mit Weitervermietung			
	absolute Zahlen		in % aller Wohnungen	
	1920	1930	1920	1930
Eigentümerwohnungen	966	949	25,2	20,2
Mietwohnungen	4 893	4 303	26,4	18,3
Dienst- und Freiwohnungen : .	50	57	8,8	9,0
Besetzte Wohnungen	5 909	5 309	25,7	18,4

Ein Sinken der Zimmermietezahl bedeutet u. a. Wohndichteverbesserung. Diese Entwicklung ist deshalb ebenfalls günstiger.

Ein weiterer Fortschritt ist das fast völlige Verschwinden der Wohnungen mit gemeinschaftlicher oder der ohne Küche. Im Jahre 1896, also vor rund vierzig Jahren, betrug die Zahl dieser Wohnungen 716, am 1. Dezember 1920 562 und am 1. Dezember 1930 noch 36.

Ein Vorteil des bernischen Wohnungswesens ist die günstige Zusammensetzung des Wohnungsbestandes nach dem Besitzverhältnis. Die Eigentümerwohnungen haben gegenüber 1896 stärker zugenommen als die Mietwohnungen. Von je 100 Wohnungen überhaupt waren 1896 rund 14 Eigentümerwohnungen, gegenüber rund 17 bzw. 16 in den Jahren 1920 und 1930. In Prozenten beträgt die Zunahme:

	Eigentümer- Wohnungen	Miet- wohnungen
1896	100,0	100,0
1920	227,2	205,0
1930	278,7	260,2

Die Verschiebung im Besitzverhältnis zugunsten der Eigentümerwohnungen ist deshalb wichtig, weil die Eigentümerwohnungen im Mittel grösser und besser ausgestattet sind als die Mietwohnungen. Diese haben in ihrer Mehrheit nur bis zwei Zimmer, während unter jenen die grösseren überwiegen. Je grösser der Prozentsatz der Eigentümerwohnungen in einem Gemeinwesen bzw. Stadtteil ist, um so besser sind im allgemeinen die Wohnverhältnisse.

Die nur aus einem Raum und Küche bestehenden sog. Zwerg- oder Kleinwohnungen sind von 2253 im Jahre 1896 auf 1845 im Jahre 1920 und 1389 im Jahre 1930 zurückgegangen. Vor rund einem halben Jahrhundert waren in Bern von je 100 Wohnungen gut $\frac{1}{3}$ (38,3%) Einraumwohnungen, 1920 noch rund $\frac{1}{5}$ (20,1%) und 1930 nur noch 4,7%. Von 1920 auf 1930 ist die Zahl der Einzimmerwohnungen von 2148 auf 1581 oder um 26,4% zurückgegangen. Im Durchschnitt hat die Raumzahl pro Wohnung von 3,3 (1896) auf 3,6 (1920) und 3,7 (1930) zugenommen.

Die rund 80% aller Wohnungen ausmachenden Mietwohnungen enthalten durchschnittlich 1896: 2,9, 1920: 3,2 und 1930: 3,3 Räume. Diese Verbesserung wurde durch den Abbruch alter, engräumiger Mietshäuser einerseits und den Bau geräumiger Häuser anderseits herbeigeführt. Beides bedingte in Verbindung mit dem Geburtenrückgang, d. h. der Verkleinerung der Haushaltungsgrösse, eine Auflockerung der Wohnweise, die am stärksten in den Belegungsziffern zum Ausdruck kommt. Entfielen im Jahre 1896 noch durchschnittlich 1,46 Personen auf einen Wohnraum, waren es im Jahre 1920 1,2 und für das Jahr 1930 lauten die Zahlen: auf einen Raum — rund eine Person (1,01)!

Bei den Mietwohnungen erreichte die Wohndichte 1930 mit 1,08 schon fast den Stand der Eigentümerwohnungen (1,01) im Jahre 1896. Diese verzeichnet bei den Mietwohnungen 1930 im Vergleich zu jenen von 1896 eine Verbesserung von 31,6% (Eigentümerwohnungen 20,8%, Dienstwohnungen 20,5%).

Die grossen Fortschritte in der Belegung unserer Wohnungen liegen in den übervölkerten Wohnungen, wie sie 1920 und 1930 festgestellt wurden (für 1896 liegen keine Zahlen vor). Die Zahl der Wohnungen mit 1—3 Räumen, worin doppelt so viel Personen als Wohnräume vorhanden waren, betrug im Jahre 1920 2948, gegenüber 1376 im Jahr 1930. Wohnungen mit mehr als drei Bewohnern pro Raum wurden 1920 741 festgestellt, 1930 nurmehr 186.

Alle mit den elementarsten Kenntnissen der Volksgesundheit vertrauten Interessenten werden diese Auflockerung der Wohnweise im allgemeinen und den Rückgang der Zahl der übervölkerten Wohnungen als einen der erfreulichsten Fortschritte im Wohnungswesen unserer Stadt begrüssen.

Unsere Wohnungszustände sind indessen nicht nur in einer Auflockerung der Wohnweise fortschrittlich. Die sich auf einen Vergleichszeitraum von nahezu einem halben Jahrhundert erstreckenden Zahlen zeigen ferner,

dass die Bevölkerung heute nicht nur geräumiger, sondern zugleich auch besser wohnt, da bei der Wohnungszubehör eine erhebliche Verbesserung gegenüber früher festgestellt werden kann.

Eine der wichtigsten Bedingungen gesunden Wohnens ist das Vorhandensein eines eigenen, in jeder Hinsicht gut eingerichteten Abtrittes. Die Gemeinschaftsabtritte sind bei uns, wenn auch nicht verschwunden, so doch zurückgegangen. Im Jahre 1896 waren nicht weniger als 3684 oder gut $\frac{1}{3}$ aller Familien auf einen Abtritt mit einer oder mehreren anderen Familien zusammen angewiesen. Bis zum Jahre 1920 ist diese Zahl auf 3109 gesunken und am 1. Dezember 1930 waren es ihrer nur noch 2790. Im Jahre 1896 hatte mithin jede dritte Wohnung Gemeinschaftsabtritt, im Jahre 1920 noch jede siebente und heute rund jede zehnte.

Die Abtrittverhältnisse haben sich also gegenüber 1896 wesentlich verbessert, wenn auch die am 1. Dezember 1930 immer noch festgestellten 2790 Wohnungen mit Gemeinschaftsabritten noch beträchtlich sind!

Eine sehr wichtige Wohnungszubehör ist die Waschküche. Wohnungen ohne solche oder ihren Anteil sind unbedingt minderwertig, wenn sie dem Aufenthalt einer Familie mit Kindern dienen müssen.

Mit einer Waschküche waren 1896 1667 oder 15,7% aller Wohnungen versehen, bis 1920 ist deren Zahl auf 14 039 oder 64,8% angestiegen und 1930 wurden 24 247 oder 82,4% aller Wohnungen mit Waschküche festgestellt. Also auch hier eine recht günstige Entwicklung unserer Wohnungszustände.

Die Heizung hat im Verlaufe des Vergleichszeitraumes 1896/1930 auch nicht unbeträchtliche Fortschritte im Sinne neuzeitlicher Wohnungsausstattung gemacht. Als Heizeinrichtungen stellte die Wohnungenenquête von 1896 fest: Entweder einen Kachelofen oder einen Füllofen, selten einen Gas- oder Zylinderofen und schliesslich ganz selten die Zentralheizung. Im ganzen waren so rund 8800 Wohnungen durch Kachel-, rund 1800 durch Zylinder-, 280 durch Füll- und 20 durch Gasöfen, zusammen rund 10 900 Wohnungen heizbar. Von den übrigen 309 Wohnungen waren rund 100 nicht heizbar und in rund 209 war Warmwasser-(Zentral)heizung eingerichtet. Daraus ergibt sich, dass die Warmwasserheizung in den 1890er Jahren noch sehr selten war. Die Entwicklung zeigt:

Wohnungen mit Etagen- oder Zentralheizung
am 1. Dezember 1920 3 350
am 1. Dezember 1930 7 403.

Alles in allem hat sich die Warmwasser- als neuzeitliche Heizvorrichtung besonders im letzten Jahrzehnt stark auf Kosten der Ofenheizung vermehrt. Die grössten Fortschritte werden indessen hier erst im laufenden Jahrzehnt eintreten, weil heute bei Neubauten die Warmwasserheizung üblich ist und zeitgemäß viele Kachelöfen aus alten Häusern herausgerissen und durch neuzeitliche Heizvorrichtungen ersetzt werden.

Auffälliger als bei der Heizeinrichtung sind die Fortschritte punkto Ausstattung mit Badezimmer oder Badeeinrichtung. Im Jahre 1896 war in 6% aller Wohnungen eine Badegelegenheit vorhanden, 1920 dagegen schon in rund 41% und 1930 endlich in rund 60% aller Wohnungen. In absoluten Zahlen betrug sie: im Jahre 1896 erst 663, 1920 9016 und 1930 17 009. Diese Zahlen zeigen am besten die Häufigkeit der Badegelegenheit in den Wohnungen; der bisherige Fortschritt ist um so höher zu werten, als die günstige Entwicklung auch den Kleinst- und Kleinwohnungen und damit allen Bevölkerungskreisen zugute kam. So entfielen von den 663 Badzimmerwohnungen im Jahre 1896 nur 22 auf die Gruppe Arbeiter in der Privatwirtschaft, wogegen im Jahre 1930 von den 17 009 Badzimmerwohnungen 2648. Die Wohnungen der ungelernten Arbeiter hatten am 1. Dezember 1930 in 17,2% der Fälle ein Badzimmer, jene der gelernten Arbeiter in 41,5%.

Noch grossartiger ist es in Beleuchtungsart und Kochart. Vor rund 35 Jahren, im Jahre 1896, war die Petrollampe noch sozusagen in jeder Wohnung zu Hause; elektrisches Licht hatten erst 24 Wohnungen. Ein Vierteljahrhundert später erfreuten sich schon 20 484 Haushaltungen elektrischen Lichtes und im Jahre 1930 war dieses in 29 017 (98,7%) von den 29 409 Wohnungen eingerichtet.

Eine gewaltige Entwicklung zeigt auch das Kochgas. Seine Benützung steckte in den 1890er Jahren noch in den Anfängen. Die Zahl solcher Wohnungen betrug in unserer Stadt im Jahre 1896 knapp 1000. Bei der Zählung vom 1. Dezember 1920 waren es 19 353 und am 1. Dezember 1930 28 353 oder 96,2% aller Wohnungen. Im Jahre 1930 wurden erstmals auch 49 Küchen, worin statt mit Gas mit Elektrizität¹⁾ gekocht wird, ermittelt.

Erfreulich ist auch die Entstehung genossenschaftlicher Siedlungen. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern hat sich zur Aufgabe gesetzt, die schlechtesten Häuser der Altstadt abzubrechen und an deren Stelle gesunde Wohnungen mit erschwinglichen Mietpreisen zu erstellen. Am 1. Dezember 1930 verfügte sie allein bereits über 165 Wohnungen.

Fünf Mieterbaugenossenschaften, wovon die der Eisenbahner, des Verwaltungspersonals und die Bernische Wohnungsgenossenschaft am bedeutendsten sind, besitzen zusammen 467 Wohnungen.

Wenn auch die Gemeinnützige und die Mieterbaugenossenschaften am 1. Dezember 1930 erst 2,1% des Gesamtwohnungsbestandes inne hatten, sind sie eine Lichtseite in unserm Wohnungswesen, weil ihre Wohnungen privaten Spekulationen entzogen sind.

Unsere Veröffentlichung spricht für eine erhebliche Verbesserung der Wohnungszustände in Bern. Die festgestellten Fortschritte sind um so erfreulicher, als sie im allgemeinen allen Bevölkerungskreisen zugute

¹⁾ Die Zahl der Wohnungen mit elektrischer Küche ist seither (Ende 1933) auf 966 gestiegen.

gekommen. Eigene Küche, sowie Waschküche, Keller, elektrisches Licht und Kochgas sind im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts Gemeingut fast aller Wohnungen geworden. Auch ist die Ueberfüllung der Wohnungen vielfach verschwunden.

Neben Sonnseiten weisen indessen unsere heutigen Wohnungszustände auch Schattenseiten auf, die nicht verschwiegen werden dürfen. In unserer Stadt gibt es noch Gassen und Gäßchen, deren Wohnungen einem mit Ekel und Grauen erfüllen.

Es handelt sich dabei um Häuser bzw. kleine Wohnungen mit ungenügender Ausstattung in der untern Stadt und in einzelnen Aussenquartieren und sodann um unangemessene Benützung von Kleinwohnungen im Sinne einer Ueberfüllung.

Die einen Mängel sind baulicher Art und betreffen entweder alte, in früheren Jahrhunderten entstandene Wohnungen (z. T. in Patrizierhäusern) in der untern Stadt oder aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammende Holz- und Riegwohngebäude in gewissen Aussenquartieren, worum im Verlaufe der Jahrzehnte weitere grosse Aussenquartiere mit neuzeitlichen Bauten entstanden sind.

Ihre Entstehungsgeschichte lässt ihre Einrichtungen verstehen. In den aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Patrizierhäusern ging man der damaligen Zeit entsprechend sehr verschwenderisch mit dem Platze um: Kammern, Estrich, Speise- und Vorratskammern, Alkoven, Vorzimmer usw. spielten eine grosse Rolle. Man staunt über ein solches Haus, das noch im 18. Jahrhundert nur von einer Familie allein bewohnt wurde mit den vielen Räumen und Kammern und Treppen und dem eigenartigen Innenausbau. Die meisten dieser Häuser sind etwa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als das Schwergewicht des Verkehrs sich immer mehr von der untern in die obere Stadt verlegte, zu Mietshäusern eingerichtet worden. In solche Häuser zogen nun mehrere Familien ein, oft ohne dass zu diesem Zwecke ein eigentlicher Umbau des Hauses vorgenommen wurde und z. B. die nötige Anzahl Küchen und Abtritte eingebaut worden wären.

Schlimm steht es noch mit den Wohnverhältnissen in den Gassen der alten Stadt, worin von jeher die ärmern Volksschichten hausten: in den vielen durch die Bauanlage auf der Aarehalbinsel bedingten nordseitigen Schattenwohnungen der hintern Gassen (Brunn-, Metzger- und Postgasse).

Die Holz- und Rieggebäude gewisser Aussenquartiere waren zu ihrer Erstellungszeit — in der ersten Hälfte und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts — ebenfalls nicht so schlecht. Grosse Wiesen oder doch Gärten umgaben sie. Erst später, als durch die Erstellung der Aarebrücken und infolge der zunehmenden Industrialisierung der Zustrom vom Lande in die Stadt einsetzte und Haus an Haus sich auch in den Aussenquartieren reihte, wurden sie für ihre nur zu oft zu eng beieinander wohnenden Bewohner mehr und mehr eine Qual.

Die meisten Missstände baulicher Art in unserm Wohnungswesen sind mit der Bauzeit der Häuser eng verknüpft.

Es ist nun nicht verwunderlich, wenn auch am 1. Dezember 1930 noch zahlreiche überfüllte Wohnungen am häufigsten in der untern Stadt und den vorgenannten ältesten Wohnhäusern und -häuschen gewisser Aussenquartiere festgestellt wurden. Die Wohnungen in diesen z. T. abbruchreifen Häusern bilden eben nur zu oft den letzten Zufluchtsort kinderreicher Familien ärmerer Bevölkerungskreise, die sonst nirgends Unterkunft finden könnten. So lassen sich — wenigstens teilweise — auch die am 1. Dezember 1930 festgestellten Wohnungsmisstände mehr sozialer Natur (zu enges Beieinanderwohnen) durch bauliche Wohnungsmängel erklären.

Diese baugeschichtliche Verankerung muss man sich bei der Beurteilung der hier zutage getretenen und nachstehend nochmals knapp zusammengefassten Missstände unseres Wohnungswesens vor Augen halten. Die krassen Wohnungsmisstände, die sich trotz aller Fortschritte durch die Wohnungszählung 1930 zeigen, können einzig durch den Umbau zahlreicher Wohngebäude in der Altstadt und einzelnen Aussenquartieren oder noch besser durch deren Abbruch beseitigt werden.

Als anzustrebendes Ziel galt in der städtischen Wohnungspolitik von jeher, jeder Familie eine eigene Wohnung mit eigenem Abtritt zu verschaffen. Wohnungen ohne eigenen Abtritt gehören zweifellos zu den schlechtesten. Aber auch da, wo zu jeder Wohnung ein Abtritt gehört, hingegen ein Wasserklosett fehlt, ist in Mietshäusern besonders in der heissen Jahreszeit die Geruchsbelästigung trotz aller Reinlichkeit ein Uebelstand.

Die Zahl der Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt in unserer Stadt ist nun wohl seit 1896 zurückgegangen. Allein am 1. Dezember 1930 waren doch noch 2790 solcher Wohnungen vorhanden und ausserdem 2225 mit eigenem Abtritt ohne Wasserklosett. Das ist unerfreulich und zeigt, dass mit den bisher angewandten Mitteln zur Verbesserung unserer Wohnungszustände diesem Uebelstande nur schwer beizukommen ist.

Ein Blick in die Tabelle 8 lehrt, dass die Grosszahl der Wohnungen mit ungenügenden Abtrittverhältnissen in der Altstadt liegt, wo Miets haus an Miets haus gereiht und Wohnung an Wohnung neben- und übereinander liegen. Nicht weniger als 1420 von den 3730 Wohnungen der ganzen Altstadt besitzen Gemeinschaftsabtritt.

Im schwarzen Quartier haben von insgesamt 882 Wohnungen 584 oder 66,2% Gemeinschaftsabtritt. Die ungünstigsten Verhältnisse zeigen hier einige Häuserreihen an der Schifflaube, Gerbergasse, Mattenenge, am Stalden und im Nydeckhof auf, wo sozusagen jede Wohnung mangelhaft ist. Das sind Stätten, von denen Prof. Dr. med. Fueter bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts schrieb, dass der Arzt am hellen Tage nicht unterscheiden könne, ob Mann oder Frau im Bette liege¹⁾.

¹⁾ Prof. Dr. Fueter: «Anleitung zu einer verständigen und wirksamen Armenpflege in der Stadt Bern, 1853».

Die schlechten Abtrittverhältnisse sind indessen nicht das einzige, was in baulicher Hinsicht an diesen Wohnungen auszusetzen ist. Ueberdies besitzen diese Wohnungen oft keinen rechten Keller und keine Waschküche, dazu aber viele feuchte und schlecht heizbare Räume; häufig fehlt auch das Gas und da und dort sogar das elektrische Licht. Viele sogenannte Lichtschachtwohnungen sind ohne direktes Licht und werden ungenügend entlüftet.

Wohnungen mit gemeinschaftlichem Abtritt sind aber auch in andern Quartieren der untern Stadt recht häufig; so waren von den 700 Wohnungen des weissen Quartiers 251 ohne eigenen Abtritt und von den 1095 des grünen Quartiers 451. Im erstern sind es vor allem die Häuser an der Postgasse und Postgasshalde, die Wohnungen mit gemeinschaftlichen Abritten enthalten, im letztern handelt es sich vorwiegend um solche Wohnungen an der Brunngasse und Brunngasshalde, Metzger- (Sonnseite), Kessler- (Schattseite) und Herrengasse (vorwiegend Sonnseite).

Erst kürzlich kaufte die Gemeinde ein Haus an der Brunngasse, worüber im gemeinderätlichen Bericht an den Stadtrat was folgt zu lesen ist¹⁾:

« Es handelt sich im vorliegenden Falle um eines der zu sanierenden Wohnhäuser. Ein Teil des Grundstückes an der Brunngasshalde wird eventuell später auch zu Strassenzwecken benötigt.

Das Gebäude enthält:

im Vorderhaus gegen die Brunngasse:

im Erdgeschoss 1 kleines Verkaufsmagazin mit dahinterliegender, gegen den Lichthof entlüftbarer Küche;

im I., II., III. und IV. Stock je zwei Zimmer (wovon das eine gegen die Gasse, das andere gegen den Hof) und Küche;

im Hinterhaus gegen die Schütte:

im Erdgeschoss 1 Keller als Lagerraum gegen die Schütte und 1 Wohnungs- keller vom Lichthof aus zugänglich;

im I. Stock 1 Zimmer ohne Küche;

im II. Stock 1 Zimmer mit Küche;

im III. Stock 1 Zimmer mit Küche.

Das Zimmer im I. Stock und dasjenige im II. Stock mit Küche sind als eine Wohnung vermietet.

Gas, Wasser und elektrisches Licht sind eingerichtet.

Ganz ungenügend sind die Abortverhältnisse. Es befinden sich im Hause nur 2 Aborte, wovon der eine von sechs Mietern benutzt werden muss, während der andere nur von einem Mieter benutzt wird. Das Stadtarztamt hat die ungenügende Abortanlage beanstandet. Auf seine Veranlassung hat die städtische Baudirektion II im Jahre 1925 ein Projekt für den Einbau weiterer Aborte aufgestellt. Die Kosten waren veranschlagt

¹⁾ Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend Erwerbung der Besitzung Brunngasse 40. Bericht Nr. 139.

auf Fr. 3000 für je einen Abort im II., III. und IV. Stock, bzw. auf Fr. 3500, wenn noch ein Abort im I. Stock eingerichtet würde.

Die äusserst ärmlichen Wohnungen sind zu stark übersetzten Mietzinsen vermietet. Es bezahlt z. B. der Mieter der Zweizimmerwohnung im I. und II. Stock des Hinterhauses monatlich Fr. 60. Die Einzimmerwohnung im III. Stock des Hinterhauses ist zu Fr. 45 monatlich vermietet. Von den Wohnungen im Vorderhause ist jeweilen das Hofzimmer separat vermietet. Für das andere Zimmer mit Küche beträgt der Mietzins je Fr. 40 bis Fr. 45 per Monat. »

Im gelben Quartier fehlen die Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt auch nicht ganz, doch sind es nur einzelne Häuser und nicht ganze Reihen, worin sich diese befinden. Wieder schlimmer sieht es dagegen im roten Quartier aus, wo vor allem an der Aarbergergasse recht zahlreiche Wohnungen ohne eigenen Abtritt sind.

Derart ungenügende Wohnungen gibt es im gelben Quartier 52, im roten dagegen 182.

Auch ausserhalb der Altstadt wurden in gewissen Aussenquartieren am 1. Dezember 1930 zahlreiche Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt und solche mit eigenem Abtritt, jedoch ohne Wasserspülung, festgestellt. Der Stadtteil Länggasse-Felsenau ist in der Tabelle 8 mit 294 Wohnungen ohne eigenen Abtritt und 351 mit eigenem Abtritt ohne Wasserspülung «belastet». Innerhalb des genannten Stadtteils treten wiederum einige Häuserreihen hervor, worin sich Wohnungen mit unzulänglichen Abortverhältnissen finden. Da war vor allem das nun abgebrochene «Hallerhaus» an der Gesellschaftsstrasse, worin sich nicht weniger als 60 derartige Wohnungen befanden. Am Seidenweg häufen sich auf beiliegendem Stadtplan die schwarzen Punkte ebenfalls auffällig. In der Felsenau (nicht auf dem Gebiet der beiliegenden Karte) haben von insgesamt 455 Wohnungen 128 eigenen Abort ohne Wasserspülung, was bei der vorwiegend ländlichen Besiedlung dieses Gebiets weiter nicht bedenklich erscheint.

Im Mattenhof-Weissenbühl befinden sich 437 Wohnungen mit eigenem Abtritt ohne Wasserspülung und 454 Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt. Ausserholligen (von dem nur ein Teil auf den beiliegenden Plan entfällt), eine Reihe von Häusern im Winkel Brunnhofweg-Zieglerstrasse-Philosophenweg, eine Häusergruppe Ecke Marzili-Brückenstrasse und eine solche im Gebiete des Schönauweges sind hier zu erwähnen.

Einige sanierungsbedürftige «Nester» gibt es im Stadtteil Breitenrain-Lorraine. Von den 365 Wohnungen im Beundenfeld sind 257 solche mit eigenem Abtritt ohne Wasserspülung und 80 ohne eigenen; überdies gibt es auch im Altenberg solche Wohnungen. Auch in gewissen Teilen des Breitenrains (Wyler) sind diese Wohnungen zahlreich, 165 bzw. 47. Am schlimmsten sind die Wohnverhältnisse in diesem Stadtteil aber in der Lorraine, wo von 1188 deren 170 einen eigenen Abtritt ohne Wasserspülung

und 258 keinen eigenen Abtritt besitzen. Als schlimmste Strassen seien hier Haldenweg, Jurastrasse und Polygonweg erwähnt.

In Bümpliz-Oberbottigen ist die Zahl der Wohnungen mit eigenem Abtritt ohne Wasserspülung verhältnismässig gross (602); doch liegen hier, wie andernorts schon ausgeführt worden ist, besondere Verhältnisse vor; es handelt sich in zahlreichen Fällen um nicht an die städtische Kanalisation angeschlossene Bauerngehöfte oder solche Strassenzüge. In Bümpliz-Oberbottigen sind nur 12 Wohnungen, die gemeinschaftlichen Abort mit Wasserspülung hatten, dagegen 127 gemeinschaftlichen Abtritt ohne Wasserspülung.

Die Mehrzahl der erwähnten, absolut ungenügenden 5015 Wohnungen sind Privatbesitz, nämlich 4361, wovon 1846 mit eigenem Abtritt ohne Wasserspülung und 2515 mit Gemeinschaftsabtritt. Die Gemeinde ist aber auch im Besitze solcher Wohnungen (189 mit eigenem Abtritt ohne Wasserspülung und 186 mit Gemeinschaftsabtritt, zusammen 375), ebenso die Gemeinnützige Baugenossenschaft Badgasse (zusammen 108). Einzig die Mietergenossenschaften sind hierin « stubenrein »; ihre 467 Wohnungen sind also alle mit eigenem Abtritt und Wasserklosett ausgestattet.

Einige Ausnahme bilden 10 Wohnungen mit gemeinschaftlichem Abtritt der Wohnbaugenossenschaft alleinstehender und berufstätiger Frauen (Siedlung Tiefmatt), was indessen bei diesen nicht für Familienhaushaltungen eingerichteten Neuwohnungen ohne weiteres verständlich ist.

Trotz der gegenüber 1896 und 1920 festgestellten Verbesserung in den Abtrittverhältnissen zeigen also die Feststellungen bei der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1930 hierin noch immer Betrügliches in unserem Wohnungswesen.

Eine Besserung setzt den Umbau oder den Abbruch dieser Häuser voraus; dadurch würden nicht nur die meisten Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritten, sondern überhaupt die meisten andern festgestellten Wohnungsmängel, wie schlecht heizbare, feuchte Wohnungen, Lichtschachtwohnungen mit ungenügender Entlüftung, mangelhafte Treppenverhältnisse usw. verschwinden.

Lobenswerte Anfänge sind hierin ja bereits ausgeführt. Es sei nur an die Säuberungsaktion des Stadtarztamtes an der Metzgergasse und Brunnengasse und im schwarzen Quartier erinnert, sowie an die Tätigkeit der im Jahre 1911 gegründeten Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bern, die sich als Ziel das Abreissen verschiedener Altstadtquartiere gesteckt hat. An der Badgasse sind dank dem Legate vom verstorbenen Dr. Ost bereits mehrere baufällige Häuser abgebrochen und an deren Stelle eine ganze Reihe von neuen Wohnhäusern mit gesunden Wohnungen erstellt worden. Nach den Tabellen dieses Buches stehen aber in unserer Stadt noch Hunderte meist alter und ungesunder Häuser samt fast 3000 Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt und bilden für ebenso viele Familien zu einem gesundheitlichen und kulturgemässen Wohnen ein Hindernis.

Endlich noch ein Wort über die zu stark besetzten Wohnungen. Es wurde festgestellt, dass die Zahl der Wohnräume stärker als die der Bewohner zugenommen hat. Dementsprechend waren die Wohnungen Ende Dezember 1930 im Mittel weniger dicht besetzt als Ende 1920 und besonders weniger dicht als im Jahre 1896. Das heisst nun noch nicht, dass nicht in manchen Wohnungen am 1. Dezember 1930 die Wohndichte zu gross war. Tatsächlich ist in vielen Fällen eine Ueberfüllung da.

Nimmt man an, eine Wohnung sei überfüllt, wenn auf einen Raum zwei oder mehr Personen entfallen, waren am 1. Dezember 1930 überfüllt:

Wohnungen mit 1 Raum	218
» » 2 Räumen	744
» » 3 »	414
» » 4 »	53
Zusammen	1429

Wird dagegen angenommen, eine Wohnung sei erst dann überfüllt, wenn auf einen Raum 3 oder mehr Bewohner entfallen, so betrug die Zahl der überfüllten Wohnungen mit 1 Raum 75, mit 2 Räumen 79, mit 3 Räumen 32 und eine Wohnung mit 4 Räumen, zusammen 187.

Raumzahl der Wohnungen	Auf 100 besetzte Wohnungen trafen Wohnungen		
	mit mindestens		soviel Bewohnern als Räumen
	2 mal	3 mal	
1	16,3	5,6	
2	10,9	1,2	
3	5,0	0,4	
4	0,9	0,0	
Zusammen	6,5	0,8	

In der Beurteilung der Ueberfüllung der Wohnungen nach dem strengeren Massstab ist bei den einräumigen Wohnungen etwa jede sechste, den zweiräumigen jede neunte und endlich den dreiräumigen jede zwanzigste zu stark bewohnt.

Die Zahl der überfüllten Wohnungen ist am grössten in den Quartieren der unteren Stadt (schwarzes, weisses und grünes Quartier), ferner in der Felsenau, in Ausserholligen, im Murifeld, im Beundenfeld, in der Lorraine und in Bümpliz-Oberbottigen. Von 100 Wohnungen überhaupt waren in Holligen 15,8, im Beundenfeld 14,8 und im schwarzen Quartier 14,0 überfüllt.

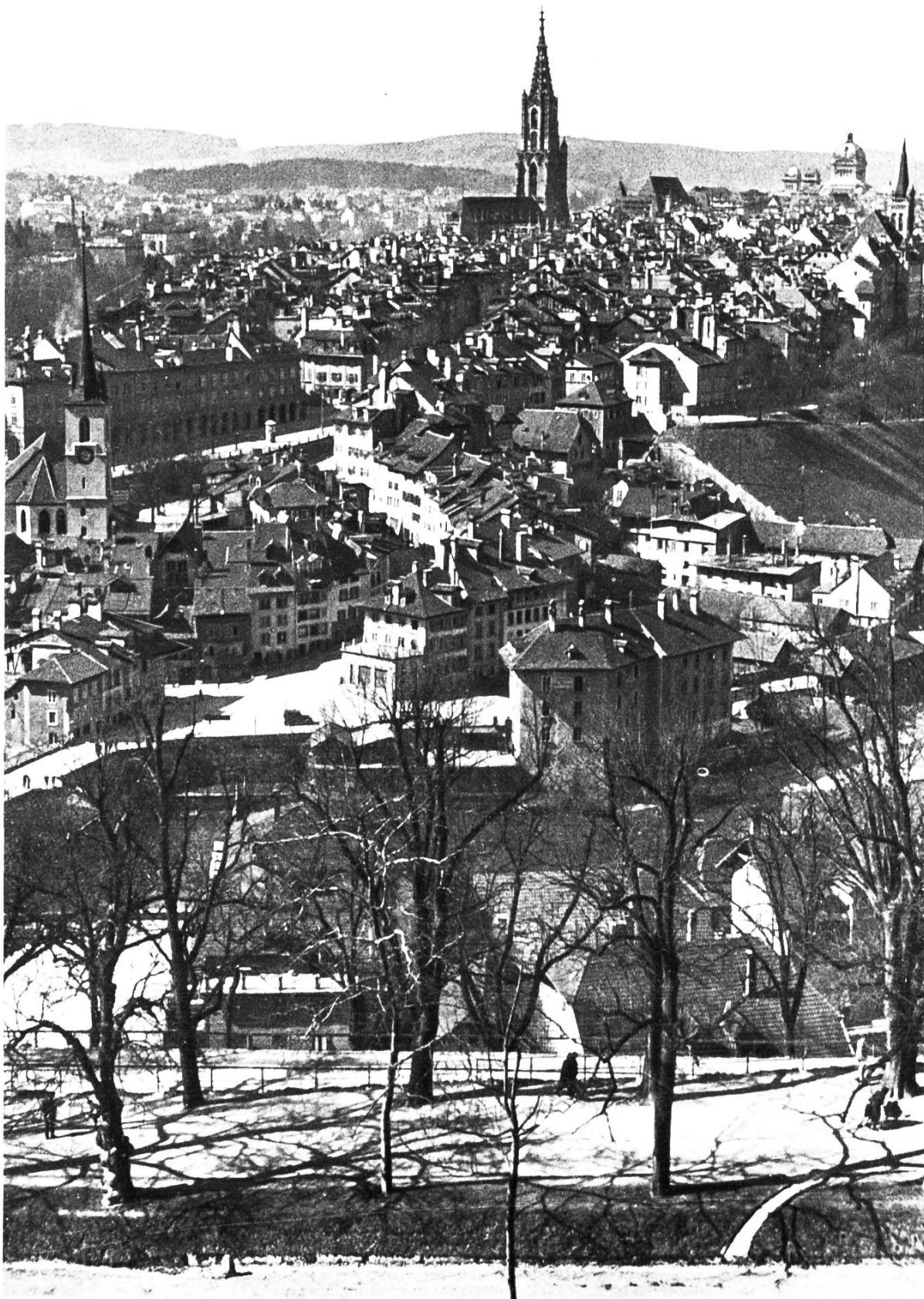
Es betrifft jene Quartiere, welche die grösste Zahl von Wohnungen mit Gemeinschaftsabritten und sonstigen Wohnungsmängeln (unge-nügender Luft- und Lichtzutritt, Feuchtigkeit usw.) verzeichnen.

Die Stadt Bern aus der Vogelschau



Aufnahme der Schweiz. Landestopographie

Blick auf die Altstadt



Sanierungsbedürftige Altstadt



Gebäude in der Matte (Schwarzes Quartier)

Sanierungsbedürftige Altstadt



Oben: Aus dem Gebiet Nydeckhof-Stalden-Mattenenge (Schwarzes Quartier)
Unten: Dächerwirrwarr in der untern Stadt (Grünes Quartier)

Sanierungsgebiete



Oben: Lorrainehalde
Unten: Schönau (Sandrain)

Gemeindewohnbauten



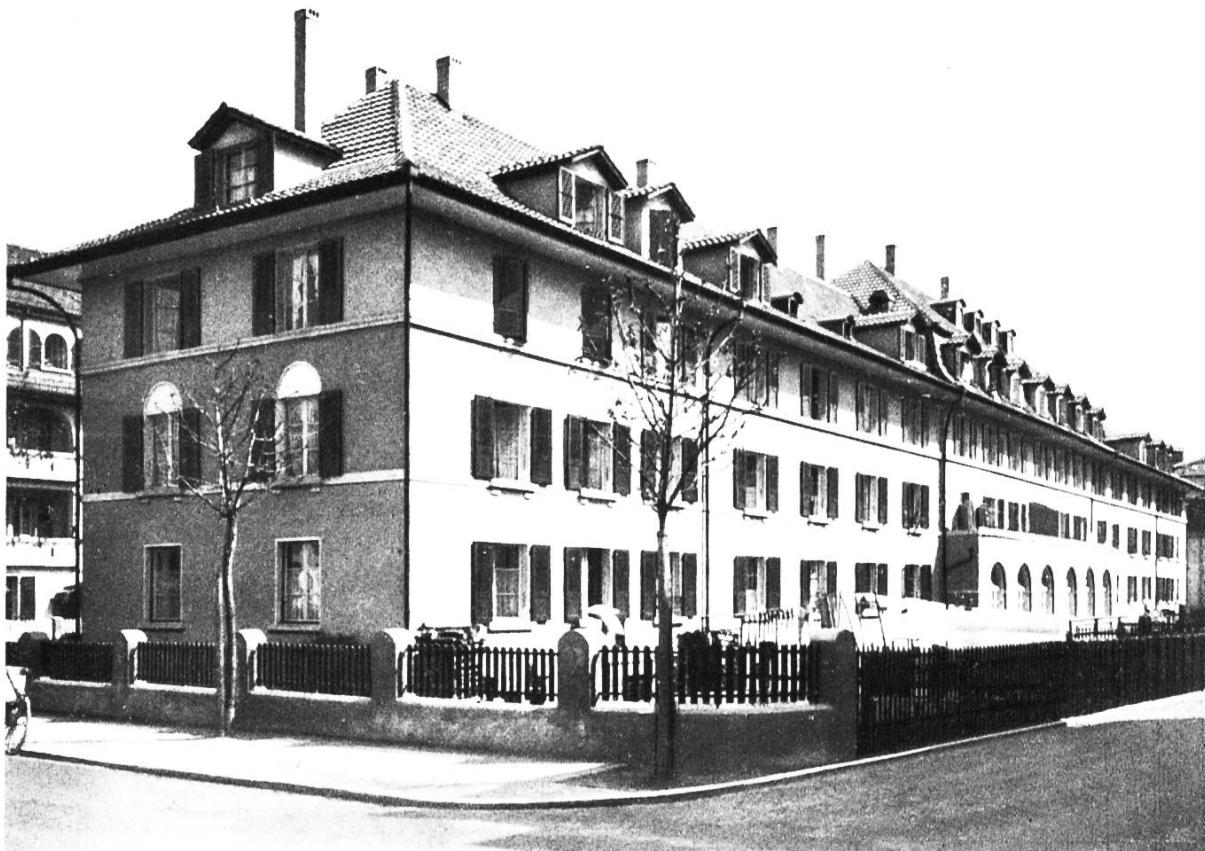
Oben: Wyler (Breitenrain) 1889
Unten: Wyler (Breitenrain) 1914

Gemeindewohnbauten



Oben: Ausserholligen (Holligen) 1918 20
Unten: Engehalde (Felsenau) 1918 19

Gemeindewohnbauten



Oben: Lentulusstrasse (Mattenhof) 1918

Unten: Brünnacker (Bümpliz) 1919

Berufsgruppe	Beruf und Wohnungsüberfüllung		Besetzte überfüllte Wohnungen auf 100 besetzte Wohnungen
	Alle besetzten Wohnungen	Absolut	
Unselbständige Erwerbende	19 028	1 247	6,6
Arbeiter in Privatbetrieben	8 364	970	11,6
Private Beamte und Angestellte . . .	3 382	40	1,2
Arbeiter in öffentlichen Betrieben . .	2 626	209	8,0
Oeffentliche Beamte und Angestellte	4 656	28	0,6
Selbständige Erwerbende	5 214	111	2,1
Kleingewerbetreibende	3 753	85	2,3
Andere Selbständige	1 461	26	1,8
Rentner, Pensionierte, Berufslose . .	4 644	71	1,5
Rentner und Pensionierte	1 762	13	0,7
Berufslose	2 882	58	2,0
Zusammen	28 886	1 429	4,9

Von den Wohnungsinhabern der Gruppe «Arbeiter in Privatbetrieben» hat jeder neunte eine überfüllte Wohnung. An zweiter Stelle folgen die Arbeiter der öffentlichen Betriebe mit 8% überfüllten Wohnungen.

In 1179 oder 82,5% von den 1429 überfüllten Wohnungen sind Arbeiterhaushalte wohnhaft.

In 116 von den 1429 Wohnungen mit mehr als 2 Bewohnern per Raum waren am 1. Dezember 1930 einzelne Räume an familienfremde Personen weitervermietet. Bei den insgesamt 23 577 Wohnungen ohne Weitervermietung waren 1313 oder 5,6% überfüllt, bei den 5309 Wohnungen mit Weitervermietung dagegen 116 oder 2,2%. Da die überfüllten Wohnungen in mehr als $\frac{4}{5}$ aller Fälle von Arbeiterhaushalten besetzt sind, belegen die vorstehenden Zahlen die Tatsache, dass das Weitervermieten bei den einkommensschwachen Schichten eine Verbesserung der Wohnverhältnisse mit sich bringt.

Dass die überfüllten Wohnungen auch hinsichtlich der Ausstattung zu Bedenken Anlass geben, darf erwartet werden.

Ausstattung	Alle besetzten Wohnungen	Überfüllte Wohnungen auf 100 besetzte Wohnungen
Kochen mit		
Gas oder Elektrizität	27 924	1 291 4,6
Holz usw.	962	138 14,4
Bad		
Anteil oder eigenes	16 708	256 1,5
keines	12 178	1 173 9,6
Heizung:		
Etagen-, Zentral-	7 212	34 0,5
Ofen-	21 674	1 395 6,4

Ausstattung	Alle besetzten Wohnungen	Ueberfüllte Wohnungen absolut	Ueberfüllte Wohnungen auf 100 besetzte Wohnungen
Abort:			
Eigener, mit Wasserspülung . . .	23 953	870	3,6
Eigener, ohne Wasserspülung . . .	2 205	276	12,5
Gemeinschaftl., mit Wasserspülung	1 643	150	9,1
Gemeinschaftl., ohne Wasserspülung	1 085	133	12,3
Beleuchtung:			
Elektrisch oder Gas	28 813	1 417	4,9
Petrol usw.	73	12	16,4
Boiler	2 439	11	0,4
Waschküche:			
mit	23 819	896	3,8
ohne	5 067	533	10,5

Bei den Wohnungen, die weder Gas noch Elektrizität zum Kochen aufweisen, ist der Prozentsatz der überfüllten Wohnungen besonders hoch. Dasselbe gilt für die Wohnungen, worin weder elektrische noch Gasbeleuchtung eingerichtet ist. Ebenso sind die Wohnungen mit eigenem Abort ohne Wasserspülung und die Wohnungen mit gemeinschaftlichem Abtritt viel häufiger überfüllt als die Wohnungen mit eigenem Abtritt mit Wasserspülung.

Mit der zu starken Belegung der Wohnungen wird vor allem auch der Kinderreichtum wichtig. Als kinderreiche Familien werden im allgemeinen solche mit mindestens vier Kindern verstanden. Von den 187 Wohnungen, worin auf einen Wohnraum drei oder mehr Bewohner entfielen, waren nicht weniger als 108 durch solche besetzt. Nach der Kinderzahl — ohne Pflegekinder — verteilten sich diese 108 Familien wie folgt:

Kinderzahl	Familien	Davon in Wohnungen mit ... Räumen			
		1	2	3	4
4	11	4	7	—	—
5	44	—	43	1	—
6	18	—	18	—	—
7	5	—	4	1	—
8	20	—	—	20	—
9	4	—	—	4	—
10	3	—	—	3	—
11	2	—	—	1	1
12	1	—	—	1	—
Zusammen		108	4	72	31

43 Familien mit je 5 Kindern hatten nur zwei Wohnräume zur Verfügung, 18 Familien mit je 6 Kindern ebenfalls und 20 Familien mit 8 Kindern hatten eine Dreiraumwohnung inne.

Wohnungsüberfüllung und Kinderreichtum.

Zahl der Wohnräume	Wohnungen	
	mit 3 und mehr Bewohnern pro Raum	davon mit kinderreichen Familien
1	75	4
2	79	72
3	32	31
4	1	1
Zusammen	187	108

Von den 79 stark überfüllten Zweiräumewohnungen entfallen 72, von den 32 Dreiräumewohnungen 31 auf kinderreiche Familien.

Angesichts des zum Teil krassen Wohnraummangels der angeführten 108 kinderreichen Familien ist es von Interesse, zu untersuchen, was für ein Wohnraum denselben zur Verfügung stehen müsste, damit den elementarsten Geboten körperlicher und seelischer Hygiene einigermassen Rechnung getragen wäre. Es muss mindestens gefordert werden, dass nicht mehr als drei oder höchstens vier Kinder unter 12 Jahren in einem Raume schlafen müssen, für Kinder im Alter von 12 und mehr Jahren muss man verlangen, dass nur ihrer drei bis höchstens vier gleichgeschlechtliche in einem Raum schlafen sollen und dass schliesslich für die Eltern ein besonderer Schlafraum vorhanden sei.

Hält man sich an diese Mindestforderungen, worüber man in guten Treuen auch anderer Ansicht sein kann, ergibt sich, dass von den 4 Familien, die in Einraumwohnungen lebten, 3 mindestens Zweiraumwohnungen und die vierte eine Dreiraumwohnung haben müssten. In Zweiraumwohnungen waren 72 von den 108 kinderreichen Familien untergebracht. Nur für 4 von diesen Familien würde eine Zweiraumwohnung nach unsren Mindestforderungen wirklich ausreichen, während 67 eine Dreiraumwohnung und 1 eine Vierraumwohnung haben sollten. Weitere 31 kinderreiche Familien wohnten im Zeitpunkt der Zählung in Wohnungen zu drei Räumen. Nur für zwei von ihnen reicht eine solche Wohnung gerade knapp aus. Dagegen müssten für 13 dieser Familien vier Räume und für 16 fünf Räume zur Verfügung stehen. Die letzte der 108 Familien war am 1. Dezember 1930 in einer Vierräumewohnung untergebracht, während für sie mindestens eine Wohnung mit 6 Räumen notwendig wäre.

Zur richtigen Unterbringung dieser 108 kinderreichen Familien wären nach diesen Annahmen somit 7 Wohnungen zu je zwei Räumen, 70 zu drei, 14 zu vier, 16 zu fünf und eine zu sechs nötig, wobei es sich immer um Mindestforderungen handelt.

Für die angenommenen Mindestforderungen könnte man auch andere vorschlagen, beispielsweise, dass auf einen Wohnraum nicht mehr als zwei Bewohner entfallen dürfen. Danach müsste eine Familie von 5 oder 6 Personen über mindestens 3 Wohnräume, eine 7- bis 8 köpfige Familie mindestens über 4 Wohnräume usw. verfügen dürfen. Die Familiengrösse der 108 kinderreichen Familien in überfüllten Wohnungen betrug

5 bis	6 Personen	in 11 Fällen
7 »	8 »	» 62 »
9 »	10 »	» 25 »
11 »	12 »	» 7 »
13 »	14 »	» <u>3</u> »
Zusammen 108 Familien		

Die zweite Forderung ergibt, dass in 11 Fällen drei Räume, in 62 Fällen vier, in 25 Fällen fünf, in 7 Fällen sechs und in 3 Fällen sieben Räume zur Verfügung stehen sollten.

Insgesamt enthielten die von den 108 kinderreichen Familien am 1. Dezember besetzten Wohnungen 245 Wohnräume. Nach der ersten der oben angeführten Annahmen würden statt dessen 366 Wohnräume nötig sein, nach der zweiten Annahme sogar 469 Wohnräume.

Was für Mindestforderungen immer auch gestellt werden, eines steht jedenfalls fest, dass bei diesen kinderreichen Familien ein erheblicher Wohnraummangel besteht, den zu beheben eines der ersten Ziele der Sozialpolitik sein sollte. Das Haupthindernis zur Herbeiführung gesunder Zustände sind zweifellos die gegenüber den Einkommen der hier vorzugsweise in Frage kommenden Arbeiterfamilien unverhältnismässig hohen Mietzinse.

Von den 10 einleitend genannten, in der Bearbeitung ausgeschlossenen Barackenwohnungen sind einige als überfüllt zu bezeichnen. Sechs derartige Wohnungen wiesen pro Raum zwei und mehr Bewohner auf und in drei entfielen auf einen Wohnraum sogar drei und mehr Bewohner.

Text und Tabellen dieses Buches beweisen, dass sich unsere Wohnverhältnisse, trotz der noch vorhandenen Uebelstände, in den letzten fünfzig Jahren gewaltig verbessert haben. Die Ausstattung der Wohnungen ist heute im Mittel viel besser als noch vor zehn oder gar fünfzig Jahren. Die Zahl der überfüllten Wohnungen, die 1896 und auch 1920 noch sehr gross war, ist gleichzeitig stark zurückgegangen. Unsere Bevölkerung wohnt besser und geräumiger.

Aus dieser Entwicklung ist eine erfreuliche Verbesserung unserer Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse hervorgegangen. Bern hat sich im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts zu einer der gesündesten Städte entwickelt. Sank doch die allgemeine Sterblichkeit in unserer Stadt von rund 21⁰/₀₀ in den 1890er Jahren auf rund 10⁰/₀₀ im Jahrzehnt 1920/1930. Von den Lebendgeborenen starb vor rund fünfzig Jahren annähernd jedes sechste, 1920/1930 nur mehr jedes fünfundzwanzigste im 1. Lebensjahr. Im Jahre 1930 erreichte die relative Sterblichkeit den ganz ungewöhnlich niedrigen Stand von 9,8⁰/₀₀, die Säuglingssterblichkeit betrug im Jahre 1929 in Bern nur 3,2%, im internationalen Vergleich die niedrigste bis jetzt erreichte Ziffer.

Noch wichtiger als die allgemeinen Sterblichkeitszahlen sind in diesem Zusammenhange jene über die Tuberkulose- und Typhussterblichkeit, die nachgewiesenermassen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wohnungszuständen stehen.

Der Typhus spielt in Bern heute, u. a. dank der verbesserten Hygiene im Wohnen, kaum mehr eine Rolle.

Es starben an Typhus:

	absolut	auf 10 000 Einwohner pro Jahr
1871—1880	252	6,5
1881—1890	97	2,1
1911—1920	23	0,2
1921—1930	10	0,1

In besonders augenfälliger Weise ist die oft auch als Wohnungskrankheit bezeichnete Tuberkulose zurückgedrängt worden. Während die Tuberkulosesterblichkeitsziffer in den 1890er Jahren über 30 auf 10 000 Lebende betrug, ist sie 1911—1915 auf 24,3 und 1926—1930 auf 13,8 gesunken. Die folgende Zahlenzusammenstellung zeigt den wichtigen Zusammenhang zwischen Wohnverhältnissen und Tuberkulosesterblichkeit.

Tuberkulosesterblichkeit in der Stadt Bern nach Wohnquartieren 1891—1900 bis 1926—1930.

	Todesfälle an Tuberkulose im Jahrzehnt — bzw. Jahrfünft			Tuberkulosesterbe- fälle auf 10 000 Einwohner			Rückgang der Tuberkulose- sterblichkeit 1926—1930 gegen	
	1891— 1900 ¹⁾	1911— 1915	1926— 1930	1891— 1900	1911— 1915	1926— 1930	1891— 1900	1911— 1915
Rotes Quartier	197	60	29	33,2	23,6	14,4	56,6	39,0
Gelbes »	86	37	11	32,6	34,8	13,7	58,0	60,6
Grünes »	221	93	46	42,1	38,8	23,5	44,2	39,4
Weisses »	219	54	31	50,1	33,6	25,0	50,1	25,6
Schwarzes »	181	105	34	59,3	55,0	23,0	61,2	58,2
Altstadt	904	349	151	42,5	36,6	20,1	52,7	45,1
Länggasse-Felsenau . .	311	176	119	28,7	21,3	12,7	55,8	40,4
Mattenhof-Weissenbühl	293	253	180	28,8	23,6	13,2	54,2	44,1
Kirchenfeld-Schosshalde	94	78	82	26,8	15,1	11,2	58,2	25,8
Breitenrain	154	199	126	26,5	20,4	11,9	55,1	41,7
Lorraine	150	58	39	37,2	24,2	17,4	60,5	28,1
Bümpliz-Oberbottigen .	*	*	54	*	*	14,3	*	*
Stadt Bern	1921	1113	751	34,1	24,3	13,8	59,5	43,2

¹⁾ Ausserdem 15 unbekannt.

Man vergleiche die Tuberkulose mit dem Komfort. Die grösste Tuberkulosesterblichkeit weist stets die Altstadt und innerhalb ihrer das schwarze Quartier auf, hierauf weisses und grünes Quartier, also jene Teile, die sich von jeher durch besonders schlechte Wohnungszustände ausgezeichnet haben. Ausserhalb der Altstadt verzeichnet vor allem die Lorraine ihrer schlechten Wohnungszustände wegen (viele Gemeinschaftsabtritte usw.) eine hohe Tuberkulosesterblichkeit. Von den übrigen Aussenstadtteilen fallen die Tuberkulosesterblichkeitsziffern der Stadtteile Mattenhof-Weissenbühl und Breitenrain noch auf, worin die ebenfalls verhältnismässig viele Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritten aufweisenden Quartiere Marzili-Sandrain und Holligen, bzw. Altenberg liegen.

Die geringste Tuberkulosesterblichkeit zeigt im Jahrfünft 1926—1930 mit 20,1 auf 10 000 Einwohner Kirchenfeld-Schosshalde, das nach unserer Wohnungsstatistik beste Quartier, die grösste mit 23,0 bis 25,0 die Quartiere der untern Stadt — vom Zeitglocken abwärts bis zur Aare — mit ihren 1186 Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritten, worunter 1153 Kleinwohnungen. Das sind aufschlussreichste Feststellungen der Veröffentlichung, von grösster Beachtung für das Wohnungsproblem.

Ob dem erfreulichen Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit in unserer Stadt darf man nicht vergessen, dass sie dennoch in einzelnen Quartieren heute immer noch recht gross ist. Es ist möglich, sie noch mehr zurückzudrängen. Im Jahrzehnt 1891—1900 forderte die Tuberkulose im schwarzen Quartier auf 10 000 Einwohner 59 Opfer, 1911—1915 deren 55 und 1926—1930 noch 23. Der grösste Rückgang ist gegenüber 1911—1915 festzustellen; er beträgt 58,2%. Ist es nicht aufschlussreich, festzustellen, dass im schwarzen Quartier, an der Badgasse, gerade im genannten Jahrfünft eine gemeinnützige Baugenossenschaft unter Führung des bereits genannten Stadtarztes † Dr. Ost ihre Tätigkeit aufnahm, eine Anzahl der baufälligsten Hütten abriß und an deren Stelle in den Jahren 1915—1918 neue Wohnbauten erstellte? Dadurch wurden in diesem Quartiere die gesunden Wohnungen vermehrt und Hand in Hand damit ging eine Verbesserung der Wohndichte von 2,22 Bewohner pro Raum im Jahre 1896 auf 1,96 im Jahre 1920 und 1,49 im Jahre 1930. Die Frage allerdings, ob einzelne der in den alten Häusern an der Badgasse untergebrachten Familien, denen es zufolge der für sie zu hohen Mietpreise nicht möglich gewesen war, in eine der neuerstellten zu ziehen, ins weisse oder grüne Quartier zogen und sich dort wiederum in eine mangelhafte Wohnung einnisteten mussten, sei hier nur gestellt, ohne dass sie zahlenmässig beantwortet werden kann. Auffällig ist es auf jeden Fall schon, dass die Tuberkulosesterblichkeit im Jahrfünft 1926—1930 erstmals in den zuletzt genannten Quartieren grösser ist als im berüchtigten schwarzen Quartier!

Wie man immer auch zum Problem Wohnung und Tuberkulose Stellung nehme, darin sind sich alle, die sich bis jetzt auf statistischer Grundlage mit ihm ernsthaft beschäftigt haben, einig, dass Quartiere mit mangel-

haften Wohnungszuständen stets auch eine hohe Tuberkulosesterblichkeit auszeichnet. Solche Quartiere zeichnen sich meist auch durch eine Wohn-dichte aus, die erheblich über dem Ortsdurchschnitt liegt. Schlechte Wohnungsausstattung (Gemeinschaftsabtritte, feuchte Räume usw.) und zu viele Köpfe pro Raum waren noch immer der günstigste Nährboden für den Tuberkulosebazillus. Folgende Zahlen aus der stadtbernischen Wohnungs- und Sterblichkeitsstatistik seien hier noch hergesetzt:

	Wohnungen mit Gemein- schafts- abtritt	Bewohnerzahl pro Raum (Wohndichte) am 1. Dez. 1930	Tuberkulosesterbe- fälle auf 10 000 Einwohner pro Jahr 1926—1930
Altstadt	38,1	1.16	20,1
Davon schwarzes Quartier .	54,9	1,49	23,0
» weisses » .	35,8	1,11	25,0
» grünes » .	41,2	1,21	23,5
Länggasse-Felsenau	5,5	0,97	12,7
Mattenhof-Weissenbühl . . .	6,1	1,00	13,2
Kirchenfeld-Schosshalde . . .	1,4	0,80	11,2
Breitenrain-Lorraine	6,3	1,09	11,9
Davon Lorraine	21,7	1,33	17,4
Bern ohne Bümpliz	9,6	0,99	13,8
Bümpliz-Oberbottigen	7,1	1,29	14,3
Stadt Bern	9,5	1,01	13,8

So besteht also ein enger Zusammenhang zwischen Wohnung, Wohnweise und Tuberkulose. Die Feststellungen geben zugleich die Richtung der Sanierung unserer Wohnungszustände an, soweit diese noch sanierungsbedürftig sind: Umbau bzw. Abbruch der baufälligen Häuser in der untern Stadt und in einzelnen Aussenquartieren. Denn solange noch diese baufälligen Häuser, diese «Brutstätten der Tuberkulose» zu Wohnzwecken benutzt werden müssen, so lange wird man den letzten Missständen in unserem Wohnungswesen gegenüber stets ohnmächtig sein. Gemeinde und Private können daher eines der dringendsten sozialen Postulate in die Tat umsetzen, wenn sie zusammen versuchen, die bedenklichen Wohnhäuser abzubrechen.

Das Wohnungsproblem stellt sich für den städtischen Bewohner ganz anders als für den des Dorfes, da der Städter viel mehr auf seine Wohnung angewiesen ist, ja vielleicht den grössten Teil seines Lebens darin verbringt. Der Landbewohner kann die schädliche Einwirkung einer schlechten Wohnweise auf seine Gesundheit durch den Aufenthalt in freier Luft aufheben oder doch mildern, der Städter schon weniger oder überhaupt nicht.

Wenn unsere vorliegende Darstellung dazu beitragen kann, Behörden, Interessenten des privaten Baugewerbes, Hausbesitzer und Mieter erneut aufzurütteln und die Dringlichkeit noch besser erkennen lässt, dass die

immer noch zahlreichen Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt und ungenügendem Licht- und Luftzutritt endlich verschwinden sollten, ist ihre Hauptaufgabe erfüllt. Der Gemeinde wird es allerdings nicht möglich sein, ganze Stadtteile abzureißen und an Stelle der gesundheitswidrigen Wohnungen neue zu erstellen. Dazu reichen ihre Mittel nicht aus. Die Hauptaufgabe werden stets Private zu erfüllen haben: Zunächst die Hausbesitzer und die Baugewerbler durch Instandstellung der vorhandenen Mietwohnungen, soweit sich diese dazu noch eignen, dann aber die Baugewerbler durch Erstellung neuer Wohnungen, wo es sich um baufällige Gebäude handelt. Doch auch den Miatern liegt eine grosse Aufgabe ob, nämlich die einer Beobachtung richtiger Wohnungspflege. Ist doch allbekannt, dass eine an sich gute Wohnung schlecht bewohnt und eine schlechte dennoch wohnlich eingerichtet werden kann. Ausserdem sei an die Selbsthilfe der Mieterschaft auf genossenschaftlicher Grundlage erinnert. Bereits sind ja in unserer Stadt einige Arbeiter- und Beamtengruppen in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Erfolge, die sie erzielt haben, sind hier festgestellt.

Möge es mit vereinten Kräften gelingen, im laufenden Jahrzehnt auch noch die letzten Missstände in unserem Wohnungswesen zu beseitigen. Dazu eignet sich die jetzige und nächste Zeit trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten und Hemmungen gut, weil die Beseitigung der in dieser Darstellung festgestellten Missstände zufolge des Darniederliegens der Wirtschaft unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Arbeitsbeschaffung erfolgen könnte. Da durch eine Sanierung baufälliger Altstadtwohnungen kein zusätzliches Wohnungsangebot geschaffen würde, liesse sich diese Sanierung auch im Hinblick auf die Lage des Bau- und Wohnungsmarktes vollauf rechtfertigen. Es wäre sogar leicht möglich, eine solche Aktion bei einer Beteiligung von Kanton und Bund sofort in die Wege zu leiten. Wohnungsmisstände, wie sie hier für Bern festgestellt wurden, gibt es — oft noch in grösserem Ausmasse — auch anderwärts, in nahezu allen grösseren Stadt- und Industriegemeinden des Kantons Bern und der Schweiz. Wenn man an die Zusammenhänge zwischen Volksgesundheit und Wohnungszustände denkt, sollte es nicht schwer halten, eine Aktion, wie sie hier nur angedeutet werden konnte, auf kantonalem und eidgenössischem Boden auszulösen.

In Bern ist schon mancher behördlicher und privater Anlauf zur Verbesserung der Wohnungszustände unternommen worden und die bereits erzielten Erfolge sind bedeutend. Das grosse Problem der Sanierung der eigentlichen Altstadtviertel ist aber bis jetzt Stückwerk geblieben. Zu zahlreich waren die Widerstände und Schwierigkeiten, die einer solchen Wohnungsreform bis jetzt in unserer Stadt entgegenstanden. Mit ihrer Ueberwindung würde der gefährlichsten Volksseuche — der Tuberkulose — erfolgreich begegnet, einer Seuche, der alljährlich in unserem Lande noch Tausende und Abertausende im besten Alter zum Opfer fallen. Aber nicht

nur darum, um die Bekämpfung der Tuberkulose, geht es bei einer Ausrottung der Wohnungsmisstände, wie sie in diesem Buche festgestellt und wie sie in fast allen übrigen grösseren Gemeinden unseres Kantons und Landes vielleicht noch in stärkerem Ausmasse herrschen, sondern es geht um viel mehr, um das Lebensglück von Tausenden von Familien, die heute noch gezwungen sind, die grösste Zeit ihres Lebens in unbefriedigenden, zu engen Wohnräumen zubringen zu müssen. «Ein Volk», schreibt der stadtbernerische Finanzdirektor F. Raaflaub im «Bund», Nr. 490, 1932 «wird mit Recht eingeschätzt nach dem Stande seines Wohnungswesens Wo die Menschen in gesunden, gut eingerichteten Wohnungen hausen, da kann sich ein freundliches Familienleben entwickeln, da können gesunde frische Kinder emporwachsen, da wird die Grundlage geschaffen für das Gedeihen der kommenden Geschlechter.»

